

## In Polen keine Anzeichen für eine "Phosphorwolke"

**19.07.2007**

Die Folgen der Katastrophe, welche sich in der Ukraine ereignet hat, bedrohen die Lubliner Wojewodschaft, welche an die LwowerOblast angrenzt, in Polen nicht.

Die Folgen der Katastrophe, welche sich in der Ukraine ereignet hat, bedrohen die Lubliner Wojewodschaft, welche an die LwowerOblast angrenzt, in Polen nicht.

Wie [UNIAN](#) mitteilt, wurde darüber auf der Sitzung der Kommission für außerordentliche Situation der Verwaltung der Lubliner Wojewodschaft berichtet.

Spezialdienste der Lubliner Wojewodschaft überprüfen seit dem Auftauchen der ersten Informationen über die Katastrophe in der Ukraine die Situation. ??“Aus den Untersuchungsergebnissen, welche wir haben, folgt, dass es weder in der Atmosphäre noch in den Gewässern eine Erhöhung der zulässigen Phosphordosis gibt.”??, erklärte die Pressesekretärin des Lubliner Wojewoden Ma?gorzata Tr?bka. Ihren Worten nach, befinden sich gerade 80 Spezialisten im Bereitschaftszustand, welche spezialisiert sind auf Umweltkatastrophen. Wasser und Luft werden überprüft in der Lubliner Wojewodschaft wenigstens bis zum Montag.

Wie es in der Mitteilung der Verwaltung der Grenzregion weiter heißt, konnten Gefahren danke den glücklichen Wetterumständen vermieden werden. Der Wind trug die Wolke nicht in Richtung Polens.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 152

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.